

5) Die älteste Gießener Matrikel.

Vortrag von Herrn cand. hist. K. Ebel. 7. Februar 1890.

Leider ist die Matrikel von 1607—1625 bis jetzt weder in Gießen noch in Marburg auffindbar. Von da 1650 nach Gießen zurückverlegt, wurde die Hochschule am 5. Mai eröffnet, am 7. begannen die Immatrikulationen, und am Schlusse des Jahres zählt die Matrikel 142 Zuhörer. Diese Ziffer ist gleichzeitig die höchste, die bei Immatrikulationen in den ersten 14 Jahren nach der Rückverlegung erreicht wurde; die niedrigste ist 55. Im Durchschnitt kommen 94 Immatrikulationen auf das Jahr, die sich auf Deutschland und das Ausland folgendermaßen vertheilen: Hessen 20, Hessen-Kassel 7, Norddeutschland 18, Mitteldeutschland 36, Süddeutschland 5, Ausland (Dänemark, Schweden, Rußland, Italien, Ungarn, Belgien) 6; dazu kommen 4, deren Nationale entweder gar nicht, oder nur ganz ungenügend angegeben ist. Da nur in der Matrikel von 1650 das Studium der einzelnen Immatrikulirten — mit Ausnahme von 18 — angegeben ist, so müssen wir einstweilen die Zahlen, die sich daraus ergeben, als Norm für die Vertheilung der Studirenden auf die Fakultäten gelten lassen. Es entfallen demnach auf die philosophische Fakultät 56, auf die theologische 40, auf die juristische 24 und auf die Medizin nur 4 Studenten. Außer der kulturgeschichtlichen Bedeutung bieten die Namen an sich noch großes Interesse, da wir überall auf solche stoßen, deren Träger entweder selbst bedeutende Männer waren oder bedeutende Anverwandte hatten. Auch eine ganze Anzahl Fürsten und Adlige weist die Matrikel auf, z. B. Heinrich I. und IV. von Reuß, verschiedene Grafen von Sayn und Wittgenstein, Graf v. d. Schulenburgk, Schelm v. Bergen u. s. w. Redner gab hierauf eine kurze Uebersicht über den Inhalt der im Matrikelbuche befindlichen Chronik-Aufzeichnungen der Rektoren und über die Professoren; ausführlich ist die Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Wiedereröffnung der Hochschule am 5. Mai, die Aufzählung der Doktorpromotionen vom 6. dess. Monats, die orationes inaugurales u. s. w. Ein besonderes Kapitel nehmen in den Aufzeichnungen die Verordnungen und Relegationen ein. Von ersteren sind einige interessant, so eine vom Jahre 1657, welche die Professoren ermahnt, die Kollegien fleißiger zu lesen, damit die Studiosi keinen Grund zu gerechter Klage hätten. Andererseits lassen diese Professoren ein Edikt an die Studenten, sie hätten sich fortan mehr des Besuchs der Kollegien und der Disputationen zu befleißigen. Eine weitere

Verordnung richtet sich gegen das nächtliche Umherlaufen und Reiten innerhalb der Stadt, sowie gegen das „cyclophenartig Gebrüll“, das die Studenten nächtlicherweise verübten. Nach weitem Ausführungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, schloß Redner mit dem Wunsche, daß die alma mater Ludoviciana noch in fernen Zeiten blühen möge zum Heil und Segen unseres Vaterlandes.

6) Ein Kegergericht zu Gießen im Jahr 1750.

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Buchner. 7. Februar 1890.

Durch die in unangenehmer Weise öffentlich zur Schau getragene Frömmigkeit einer Anzahl protestantischer Sekten im vorigen Jahrhundert wurde auch die Reaktion dagegen, der Rationalismus, hervorgerufen und großgezogen, dieser aber von der dogmatischen Orthodoxie noch heftiger bekämpft, wie der Pietismus und die Lehren der Separatisten, Inspiriten, Herrnhuter u. c. Einer der schriftstellerisch thätigsten Rationalisten der damaligen Zeit war Joh. Christian Edelmann, der durch seine Streitschriften eine große Menge von Gegenschriften hervorrief. Auch wurden 1749 in Frankfurt a. M. auf kaiserlichen Befehl einige seiner Schriften öffentlich vom Henker verbrannt. Die Theologen der Hochschule Gießen beteiligten sich natürlich durch Wort und Schrift am Kampfe gegen „den berüchtigten Edelmann“, wie er von seinen Gegnern kurzweg genannt wurde, da verbreitete sich in Gießen das Gerücht, ein Glied der Hochschule selbst, nämlich der Universitätsbuchdrucker Lammers, sei ein Anhänger des Edelmann und lese seine Schriften. Auf Befehl des Rectors berichtete der Universitätssekretär Nibel im Mai 1750 über eine Unterredung in dieser Sache; Lammers hatte geäußert, wer den Edelmann für einen Atheisten halte, müsse keinen Verstand haben, ferner die Teufelcher seien nur Bugemänner, womit man die Menschen fürchten mache. Auf die Frage, ob es keine Teufel gebe, meinte Lammers, ob wohl denkbar wäre, daß Gott ein Geschöpf erschaffen habe und neben ihm dulde, das nur die Aufgabe habe, seinem Schöpfer zuwider zu sein und ihm die Menschen abspenstig zu machen. Frage: Was er unter dem Namen Teufel verstehe? Antwort: Eines jeden Menschen böser Wille und seine Leidenschaften sei der Teufel.

Daraufhin wurde Lammers im Juni 1750 vor die theologische Fakultät befohlen und ihm seine gefährlichen Irrthümer vorgehalten. Die Frage, ob er den schändlichen Irrthümern Edelmann's beigethan sei, verneinte er; er habe zwar zum Zeitvertreib die Schriften Edelmann's, aber